

Tätigkeitsbericht des LSVD-Bundesvorstandes für 2012/2013

1. Verbandstag 2012

Am 24./25. März 2012 fand in Köln der 24. LSVD-Verbandstag statt. Der Verbandstag verabschiedete u.a. Resolutionen zu „Respekt und Vielfalt in Schulbüchern“, zum homophoben Gesetz in St. Petersburg, zur europäischen Online-Befragung der Grundrechteagentur zur Homophobie und Transphobie sowie zum „International Family Equality Day“. In den Vorstand gewählt wurden Axel Blumenthal, Manfred Bruns, Günter Dworek, Annette Hecker, Uta Kehr und Martin Pfarr. Weiterhin für ein Jahr im Amt waren Julia Borggräfe, Katharina Doumler, Axel Hochrein, Hasso Müller-Kittkau, Helmut Metzner und Uta Schwenke.

2. Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederentwicklung verlief im vergangenen Jahr wieder positiv: Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen zwölf Monaten um 220 von 4.016 Mitglieder (8. März 2012) auf 4.236 Mitglieder (20. März 2013) gestiegen. Davon sind 116 korporative Mitglieder (Gruppen, Vereine, Unternehmen).

3. respekt! und andere Publikationen

Im Juni 2012 und Januar 2013 erschienen Ausgaben von respekt! in einer Auflage von 7.500 bzw. 9.000 Exemplaren. Die Redaktion besorgen Renate Rampf, Franka Braun, Günter Dworek, Klaus Jetz und Markus Ulrich.

Der LSVD ist mit über 1600 Fans auf Facebook und über 2 000 Followern auf Twitter vertreten – Tendenz steigend. Beide Netzwerke werden täglich mit aktuellen Meldungen ähnlich dem Pressespiegel versorgt.

Auf dem LSVD-bLOG erscheint durchschnittlich 2 Mal wöchentlich ein Artikel. Darunter auch die Artikel der aktuellen respekt!. Besonders großes Echo hatten der bLOG-Beitrag „Kein Bambi für Bushido“ und „LSVD stellt Strafanzeige gegen Kreuz.net“, der alleine via Facebook 3.300 Mal geteilt wurde.

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung veröffentlichte mit der Festschrift für Manfred Bruns „Vom Verbot zur Gleichberechtigung. Die Rechtsentwicklung zu Homosexualität und Transsexualität in Deutschland“ den dritten Band ihrer Schriftenreihe. Gefördert wurde dieser dritte Band von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zudem wurde für die Hirschfeld-Eddy-Stiftung wieder die aktualisierte Fassung der ILGA-Weltkarte „LGBTI rights in the world“ gedruckt.

Die Homepage www.lsvd.de und die weiteren Webseiten des LSVD, etwa die des neuen Projektes „Homosexualität und Familie“, die zum Projekt Regenbogenfamilien, der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, zur Kampagne „3+“ oder der Mission Aufklärung sind weiterhin eine umfassende Informationsquelle, die täglich von vielen Menschen genutzt werden.

Die Inhalte unserer Verbandshomepage, insbesondere die Presseschau, werden täglich aktualisiert. Auch alle rechtlichen Informationen, das Lebenspartnerschaftsrecht und andere Rechtsbereiche betreffend, werden ständig aktualisiert. Die Statistik der eindeutigen Besucher der vielen Webseiten des LSVD und seiner Untergruppierungen zeigt hohe Besucherzahlen auf (ca. 23.000 eindeutige Besucher pro Monat allein auf der LSVD-Seite).

4. Relaunch der LSVD-Website

Der Relaunch der Website des LSVD-Bundesverbandes steht unmittelbar vor der Fertigstellung. Der Auftrag zur Umsetzung der neuen Website, wie sie vom Bundesvorstand am 12. Januar 2013 beschlossen werden konnte, wurde am 7. Februar an eine Firma vergeben. Die Arbeiten sind schon weit vorangeschritten. Die Abstimmungen und Fehlersuchen laufen. Die neue Seite soll demnächst online gehen.

Da die Bundesverbandsseite so umfangreich ist und über viele Jahre mitgewachsen war, haben die Mitglieder der AG Website (Uta Schwenke als Leiterin, Helmut Metzner, Renate Rampf, Katharina Doumler, Manfred Bruns, Benjamin Rottmann, Axel Blumenthal und für die Gestaltung Franka Braun) dazu in einem iterativen Prozess und in enger Abstimmung mit dem gesamten Bundesvorstand Vorschläge entwickelt.

In einem ersten Schritt wurde dazu das Nutzerverhalten auf der www.lsvd.de ausgewertet. Festgestellt wurde, dass fast alle Nutzer StammleserInnen sind. Nur wenige kommen über Suchmaschinen (ca. 7 %) und noch weniger über die Verlinkung von anderen Seiten (ca. 2 %). Die Nutzung konzentriert sich dabei stark auf die Startseite (inkl. Pressespiegel, blog). Danach kommen die spezifischen Nutzungen, dazu zählen insbesondere die Rechtsseiten.

In einem zweiten Schritt wurden mit Hilfe eines Fragebogens im Bundesvorstand und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesverbandes die gewünschten Priorisierungen abgefragt. Aus diesen Ergebnissen wurden dann in einem dritten Schritt Vorschläge für den Relaunch entwickelt, von Franka Braun gestalterisch umgesetzt, und in mehreren Sitzungen des Bundesvorstandes Zug um Zug abgestimmt.

Zukünftig wird der Schwerpunkt der Eingangsseite auf einer aktuellen zentralen politischen Botschaft liegen („Eyecatcher“ mit Bild). Diese aktuellen Botschaften werden insbesondere von der Pressestelle aus den Blog-Artikeln und den Pressemitteilungen entwickelt werden und, je nach Bedarf, ca. alle sieben Tage wechseln. Es folgen auf der Website die „Schwerpunkte“ unserer Arbeit mit den Kampagnen, den LSVD-Familienseiten, der Seite Recht und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Daneben wird es weiter den Pressespiegel geben und eine eigene Rubrik „Veranstaltungen“. Wir wollen damit die Seite nicht nur ansprechender machen, sondern unsere Nutzer auch besser zu den Inhalten unserer Arbeit lenken.

Die gesamte Neuprogrammierung der Seite wird von Manfred Bruns koordiniert, er wird dabei von Benjamin Rottmann unterstützt. Die Neuprogrammierung wird zurzeit professionell umgesetzt.

5. Beratungsarbeit

Weiterhin ist der Beratungsbedarf zum Familienstand „Lebenspartnerschaft“ sehr hoch. Fast alle Rechtsgebiete sind betroffen. Uns erreichen täglich rund 20 Anfragen von Ratsuchenden, die sämtlich prompt und kompetent von Manfred Bruns und z. T. auch von der Geschäftsstelle beantwortet werden. Manfred Bruns begleitet als „Beistand“ mehrere hundert Verfahren von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, die sich gegen ihre Benachteiligungen wehren. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben wir auf unserer Webseite eine vollständige Dokumentation der einschlägigen juristischen Literatur und Rechtsprechung eingerichtet, die ständig aktualisiert wird.

Beratungsarbeit fand und findet im Projekt Regenbogenfamilien für interessierte Lesben und Schwule sowie Fachpersonal der Familienverbände statt. Auch im Projekt „Homosexualität und Familien“ findet Beratung für Fachpersonal der Ehe-, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung sowie für heterosexuelle Angehörige von Homosexuellen statt.

6. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Hauptstadtbüro ist weiterhin Markus Ulrich für Assistenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (10 Stunden) sowie Unterstützung der Pressearbeit der LSVD-Landesverbände (10 Stunden) angestellt. Seit 1. November 2012 ist Markus Ulrich zudem mit 20 Stunden pro Woche als Koordinator zur Unterstützung der LSVD-Landesverbände angestellt. Weiterhin arbeiten in der Pressestelle auch Franka Braun mit einer halben Stelle Öffentlichkeitsarbeit sowie Renate Rampf als LSVD-Pressesprecherin und Leiterin des Hauptstadtbüros. Ilka Borchardt leitet seit Juli 2011 in der Kölner Bundesgeschäftsstelle das vom BMFSFJ geförderte LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien. Eine Herausforderung für familienbezogenes Fachpersonal“, stellvertretender Projektleiter ist seit 1. Oktober 2012 Heiko Reinhold. Kornelia Jansen schied zum 30. August 2012 als Projektmitarbeiterin aus. Sandra Ramolla ist weiterhin als Finanzreferentin bei uns beschäftigt, und seit 15. November verstärkt Susanne Winter als Bürokraft mit einer halben Stelle unser Team. Chantal Müller schied Ende Oktober 2012 als Mitarbeiterin aus. Elke Jansen leitet das Projekt „Regenbogenfamilien“, und Klaus Jetz ist Geschäftsführer des LSVD-Bundesverbandes.

7. Bundesjugendbeauftragter und LSVD Webmaster

Seit Januar 2013 ist Arne Linscheid unser Bundesjugendbeauftragter, nachdem Kristina Baumann ihr Amt niedergelegt hatte.

Benjamin Rottmann hat schon bisher über viele Jahre hinweg ehrenamtlich sämtliche Webseiten des LSVD und seiner Untergruppierungen technisch betreut und koordiniert (32 Domains und 82 Subdomains) Seit September 2012 ist er auch ehrenamtlicher LSVD Webmaster. Diese Aufgabe war jahrelang von Manfred Bruns ausgefüllt worden. Eine große Herausforderung war der Umzug unserer vielen Webseiten zu einem anderen Provider, nachdem unsere Webseiten im Frühjahr abgestürzt waren und nur mühsam wiederhergestellt werden konnten. Der LSVD ist Benjamin Rottmann und Manfred Bruns für diesen Einsatz sehr dankbar.

8. Bund-Länder-Treffen 2012

Das Bund-Länder-Treffen 2012 des LSVD fand am 13./14.10.2012 in Köthen (Sachsen-Anhalt) statt. Fast alle Landesverbände waren vertreten, zum Teil wurden von ihnen ausführliche schriftliche Berichte vorgelegt. Themen des BLT 2012 waren u.a. die Bundesratsinitiative zur Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 Verurteilten, Erinnerungsarbeit in den Landesverbänden, lesben- und schwulenpolitische Forderungen an die Kommunalpolitik, Themen und Arbeit der Landesverbände in den Medien des Bundesverbandes und die Ergebnisse der Trans-Studie in NRW. Seitens des Bundesvorstandes nahmen teil Manfred Bruns, Uta Kehr, Martin Pfarr, Hasso Müller-Kittnau, Uta Schwenke und Axel Hochrein.

9. CSD-Veranstaltungen 2012

Der LSVD hat auch im vergangenen Jahr an mehreren CSDs und Straßenfesten, etwa in Frankfurt/M., München, Dresden, Stuttgart, Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg, Halle, Köln, Würzburg, Saarbrücken und anderen Städten teilgenommen. In Magdeburg und Saarbrücken sind die LSVD Landesverbände Veranstalter, in Saarbrücken organisieren Hasso Müller-Kittnau und das Team des LSVD Saar seit vielen Jahren den CSD. Beim Kölner CSD und dem Berliner Straßenfest waren der LSVD und die Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Infoständen vertreten. Dort engagierten sich mehrere Bundesvorstandsmitglieder, etwa Axel Blumenthal, Martin Pfarr, Günter Dworek, Uta Kehr oder Helmut Metzner.

10. Festakt für Manfred Bruns

Im September 2012 erhielt Manfred Bruns den Preis der Antidiskriminierungsstelle des Bundes für sein Engagement gegen Diskriminierung. Mit der Wahl von Manfred Bruns hat die ADS einen hochverdienten und durch seine Arbeit Maßstäbe setzenden ersten

Preisträger gewählt. Der LSVD gratulierte seinem Gründungsmitglied zu der Auszeichnung und präsentierte beim Festakt die von der ADS unterstützte zweisprachige Festschrift für Manfred Bruns, in der die Rechtsentwicklung zum Thema LGBT in Deutschland und Manfred Bruns' Rolle dabei gewürdigt werden.

11. Schulbuch-Konferenz

Im April 2012 organisierte der LSVD zusammen mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Berlin eine Konferenz zum Thema „Sexuelle Identität und Gender. (K)Ein Thema in Schulbüchern?“ Es ging dabei um die Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen zeitgemäßer Lehrmaterialien und moderner Schulbücher. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Regenbogenfamilien werden in den Lehrmitteln weitgehend totgeschwiegen.

Die Konferenz stellte eine aktuelle Studie zur Darstellung von Lesben, Schwulen, Transgender und Intersexuellen in deutschen Schulbüchern vor, diskutierte die Positionen von Pädagogik, Politik und Verlagswesen und fragte: Was wollen wir in den Schulbüchern der nächsten Generation lesen? Eingeladen waren Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie deren Angehörige, Mitarbeitende von Verlagen, Expertinnen aus der Politik und alle Interessierten.

12. Lobbyarbeit

Lebenspartnerschaftsrecht – „Keine halben Sachen“

Auch in den vergangenen zwölf Monaten haben wir viel Arbeit und Energie darauf verwendet, dem Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe näher zu kommen und die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu erreichen. Zudem leistet der LSVD Aufklärungs- und Beratungsarbeit zum Thema, etwa auf seiner Homepage, per E-Mail, telefonisch oder in seiner Mitgliederzeitschrift *respekt!* Im Steuerrecht und Adoptionsrecht werden Lebenspartnerschaften weiterhin diskriminiert. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht mehrere für uns positive Entscheidungen gefällt, die den Gesetzgeber unter Druck setzen und auffordern, bestehende rechtliche Benachteiligungen zu beenden. Dennoch ist die Mehrheit in der CDU nicht gewillt, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und entsprechende gesetzgeberische Schritte in die Wege zu leiten.

Am 11. Juni 2012 fand im Berliner Rathaus Schöneberg eine vom LSVD organisierte hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion statt zum Thema „Reif für die Ehe – Wann kommt die vollständige Gleichstellung lesbischer und schwuler Paare?“. Einig waren sich Sigmar Gabriel (SPD), Gregor Gysi (Die Linke) und Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen), dass die Zeit reif ist für eine Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Künast betonte, dass die einfachgesetzliche Öffnung der Ehe ein „schöner simpler Weg“ sei. Gabriel sagte, die vollständige Gleichstellung sei eine ethische Frage, die „das Wertegerüst unserer Gesellschaft“ betreffe. Die Bundestagsabgeordneten Kauch (FDP) und Spahn (CDU) versprachen, die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht zügig umzusetzen, so wie im Koalitionsvertrag fixiert.

Seit 2001 ist es uns gelungen, die Eingetragene Lebenspartnerschaft auch bei den Rechten schrittweise immer mehr der Ehe anzugleichen – durch politische Überzeugungsarbeit in den Ländern wie auf Bundesebene sowie durch Erfolge vor Gericht. Dazu haben auch die vielen Lesben und Schwulen beigetragen, die gegen ihre Benachteiligungen geklagt und oft jahrelange Prozesse auf sich genommen haben. Wir haben auf diese Weise positive Urteile der Gerichte erstreiten können, mit der wir dann unsere Forderungen an die Politik untermauern konnten. Sehr bewährt hat sich auch die gute Kooperation mit unseren Bündnispartnern im Rahmen der Kampagne „Keine halben Sachen, in der sich insbesondere Axel Hochrein und Julia Borggräfe engagieren.

Seit Ende März 2013 treffen sich die Bündnispartner der Kampagne „Keine halben Sachen“ wieder und werden mit neuem Elan die Kampagne vorantreiben. Dazu gehören aktualisierte Materialien, gemeinsame Veranstaltungen und die Fokussierung der Kampagne auf das Thema Eheöffnung.

FDP fordert Öffnung der Ehe

Im April 2012 begrüßte der LSVD das ausdrückliche Bekenntnis der FDP, die Ehe auch für homosexuelle Paare zu öffnen. Die FDP wies zu Recht darauf hin, dass bei Rechten und Pflichten keine Unterschiede zwischen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern und Ehegatten bestehen dürfen. Als Partner der Regierungskoalition hatte sich die FDP bereits im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU zum Abbau der steuerrechtlichen Diskriminierung bekannt. Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und die SPD haben in der Vergangenheit bereits die Gleichstellung in allen Rechtsbereichen und die Öffnung der Ehe gefordert. Es fehlt nur noch die Union.

Der LSVD forderte von der FDP, sie solle nun auch zügig politisch handeln und ihrem neuen Grundsatzprogramm Taten folgen lassen. Allerdings musste der LSVD in den letzten Monaten die FDP immer wieder kritisieren, weil sie sich gegen den großen Koalitionspartner nicht durchzusetzen wusste.

Obama für Eheöffnung - Bundesregierung beharrt auf Diskriminierung

Mitte Mai 2012 erklärte die Bundesregierung, sie sehe auch nach Präsident Obamas Einsatz für die gleichgeschlechtliche Ehe keinen Änderungsbedarf an der geltenden Rechtslage für Eingetragene Lebenspartnerschaften. Der LSVD kritisierte das Verhalten der Kanzlerin und der Bundesregierung als rückwärtsgewandt. Auch in Deutschland ist die Zeit längst reif für die Öffnung der Ehe. Die FDP begrüßte zwar Obamas Erklärung, setzte sich aber nicht für eine entsprechende Umsetzung in Deutschland ein.

Deutschland sollte dem Beispiel der Eheöffnung für gleichgeschlechtliche Paare endlich folgen. Damit hätten auch die bestehenden Diskriminierungen im Abstammungs- und Adoptionsrecht und die Benachteiligungen von Regenbogenfamilien ein Ende. Der LSVD wurde nicht müde, dies in den vergangenen Monaten immer wieder zu fordern.

LSVD begrüßt Bewegung in der Union

Ende Juni 2012 stimmte der Bundestag in namentlicher Abstimmung über einen Entschließungsantrag der Grünen ab, der den Bundestag aufforderte, einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften vorzulegen. Der LSVD forderte alle Abgeordneten auf, sich zur Frage der Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften klar zu positionieren. Der LSVD appellierte insbesondere an die Abgeordneten der Unions-Fraktion die steuerliche Diskriminierung zu beenden.

Eine Woche später begrüßte der LSVD die Diskussion in der CDU über die Gleichstellung von Lebenspartnern und warnte davor, dass das Bundesverfassungsgericht die Koalition erneut eines Besseren belehren wird, wenn sie beim Einkommensteuerrecht nicht einlenkt. Der LSVD begrüßte die positiven Stimmen in der CDU, zu denen prominent auch Familienministerin Schröder zählte.

Bundesrat fordert Gleichstellung im Steuerrecht

Im Juli 2012 forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, in das geplante Jahressteuergesetz 2013 die Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht mit aufzunehmen. Der LSVD begrüßte das Votum des Bundesrates zur vollständigen steuerlichen Gleichstellung. Die Bundesländer machten deutlich, dass sie nicht gewillt sind, die diskriminierende Politik der Bundesregierung mitzutragen. Wir forderten insbesondere von der FDP, dass sie endlich für die Umsetzung der Versprechen des

Koalitionsvertrages sorgt.

Anfang September beschloss dann das Bundeskabinett das Jahressteuergesetz 2013 und ignorierte die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und den Beschluss des Bundesrates zur Gleichstellung im Steuerrecht. Der LSVD kritisierte den Beschluss als Bruch des Koalitionsvertrages. Merkel und Schäuble haben die FDP über den Tisch gezogen. In dem Bestreben, die rechten und strukturkonservativen Kräfte der CDU zu bändigen, setzten sich Merkel und Schäuble über die Beschlüsse anderer Verfassungsorgane und die Vereinbarungen mit dem Koalitionspartner hinweg.

Ende Oktober 2012 billigte die Mehrheit der FDP den diskriminierenden Kurs der CDU/CSU. Der Bundestag stimmte über die steuerliche Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2013 ab, und die schwarz-gelbe Koalition votierte für die Beibehaltung einer verfassungswidrigen Rechtslage. Der Bundesrat hatte die Bundesregierung zweimal aufgefordert, die Gleichstellung der Lebenspartner im Einkommensteuerrecht in das Jahressteuergesetz 2013 mit aufzunehmen. Das lehnten CDU/CSU und FDP im Bundestag ab.

Der LSVD hat wiederholt kritisiert, dass die schwarz-gelbe Koalition immer nur das umgesetzt hat, wozu sie vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich verurteilt worden ist. So war es bei der Erbschaftsteuer und bei der Grunderwerbsteuer. So will es die schwarz-gelbe Koalition jetzt auch bei der Einkommensteuer handhaben.

Homosexuellenfeindliche Ausfälle in CDU und CSU

Ende August forderte der LSVD die Parteivorsitzenden Angela Merkel und Horst Seehofer auf, die homosexuellenfeindlichen Ausfälle in ihren Parteien mit einem Machtwort zu stoppen. Seit Tagen hatten Unionspolitiker in unerträglicher Weise gegen Lesben und Schwule polemisiert. Und dies in einer Sprache, die wir sonst nur von Rechtspopulisten und Rechtsextremen kennen. So verstiegen sich die Parlamentarische Staatssekretärin Katharina Reiche (CDU) und der Parlamentarische Geschäftsführer Stefan Müller (CSU) dazu, Lesben und Schwule verbal aus der Zukunft Deutschlands auszubürgern.

Es ist erschreckend, dass Unionspolitiker selbst bei einem Placebo-Gesetz Amok laufen, wie es die Justizministerin vorgelegt hatte. Dieser Gesetzentwurf brachte zwar begrüßenswerte redaktionelle Klarstellungen. Fortschritte in der Rechtslage aber brachte er kaum, denn eine Gleichstellung im Steuer- und Adoptionsrecht wurde darin weiterhin ausgeklammert. Bis heute hat aber das Bundeskabinett selbst diesen Entwurf noch nicht beschlossen.

CDU-Parteitag lehnt steuerliche Gleichstellung ab

Anfang Dezember stimmten dann die Delegierten des CDU-Parteitages mit Mehrheit gegen einen Antrag zur steuerlichen Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Dagegen wurde ein diskriminierender Antrag des Kreisverbandes Fulda in sprachlich entschärfter Form angenommen. Der anerkennenswerte Versuch einer Gruppe von Abgeordneten und der Lesben und Schwulen in der Union (LSU), die CDU auf ihrem Parteitag aus der gesellschaftspolitischen Sackgasse herauszuführen, war gescheitert. Am Ende wurde die bisherige Politik der CDU, die Homosexuelle zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse macht, mit klarer Mehrheit bestätigt. Der LSVD kritisierte Parteichefin Angela Merkel, die sich mehrfach gegen die Gleichstellung ausgesprochen hatte, als die Wortführerin der ideologischen Diskriminierung.

Der LSVD forderte SPD, Bündnis90/Die Grünen und die Linke auf, das Primat der Politik zu retten und dem Jahressteuergesetz 2013 nur dann zuzustimmen, wenn die steuerliche Gleichstellung festgeschrieben wird. Allen benachteiligten Lebenspartnern rieten wir erneut, sich durch Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz zu wehren. Der LSVD bietet dabei Unterstützung, Rat und juristische Begleitung.

Protest beim Dreikönigstreffen der FDP

Zum Jahresanfang protestierte der LSVD dann beim Dreikönigstreffen der FDP in Stuttgart und forderte Taten statt leerer Worte. Der LSVD forderte die FDP und ihren Parteivorsitzenden Rösler dazu auf, im Bundestagswahljahr doch noch Profil zu zeigen und zu beweisen, dass sie in ihrem Einsatz für die Rechte von Lesben und Schwulen Wort hält. Die eigene bürgerrechtliche Tradition sollte Grund genug sein, sich auch gegen den Regierungspartner durchzusetzen. Die Parteiführung und die Bundestagsabgeordneten der FDP hätten in der Abstimmung zum Jahressteuergesetz 2013 für die Annahme des Vermittlungsergebnisses sorgen können. Das Paket beinhaltete auch die von der Bundesregierung bislang abgelehnte Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht. Die fortwährende Diskriminierung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften widerspricht sowohl dem eigenen Parteiprogramm als auch dem Koalitionsvertrag mit der Union. Der LSVD unterstrich diese Forderungen mit der Demonstration „Wir wollen keine Geschenke, wir wollen gleiche Rechte!“ am 06. Januar am Veranstaltungsort des Dreikönigstreffens vor der Stuttgarter Oper.

CDU blockiert weiter

Ende Februar 2013 forderte der LSVD Bundeskanzlerin Merkel auf, klipp und klar zu sagen, ob die Bundesregierung bereit ist, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Angela Merkel hatte angekündigt, die Regierung brauche 10 Tage Bedenkzeit. Der LSVD forderte eine klare Entscheidung. Die verfassungskonforme Lösung kann nur die Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft mit der Ehe sein.

Ein Woche später entschied das CDU-Präsidium, bei der steuerrechtlichen Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehe auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten. Der LSVD kritisierte, dass die CDU lieber auf eine weitere Ohrfeige aus Karlsruhe warte, anstatt aus der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu lernen, dass Diskriminierung weiterhin zum Programm der CDU gehört. Mit ihrer Entscheidung stellten sich Frau Merkel und ihre Partei ins verfassungsrechtliche Abseits.

Appelle zur Eheöffnung

Mitte März 2013 appellierte der LSVD anlässlich der Beratung im Bundestag über das Adoptionsrecht in Eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie zur Ehe-Gleichstellung an alle Abgeordneten des Bundestages für die Gleichstellung zu stimmen. Vor allem die FDP-Abgeordneten und alle, die in der Union gegen Diskriminierung eintreten, forderte der LSVD auf, den Weg für die Gleichstellung freizumachen, Blockaden aufzubrechen und ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen zu folgen und Nein zu sagen zur fortgesetzten Beleidigung und Herabwürdigung von lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern.

Historische Entscheidung des Bundesrats

Am 22. März brachten die Länder Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen einen Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule in den Bundesrat ein. Baden-Württemberg, Brandenburg und Bremen traten der Initiative bei. Der LSVD demonstrierte vor dem Bundesrat zur Unterstützung der Gesetzesinitiative. Der Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz, die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, beide SPD, und die Grüne rheinland-pfälzische Familienministerin Irene Alt besuchten die DemonstrantInnen vor der Bundesratssitzung und ermutigten zu weiterem Engagement. Auch Berlins Bürgermeister Klaus Wowereit suchte das Gespräch, musste sich aber Kritik wegen der Enthaltung Berlins anhören.

Der Bundesrat verabschiedete den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Der LSVD begrüßte diese historische Entscheidung als den Anfang vom Ende der Diskriminierung. Zum ersten Mal entschied

sich ein Verfassungsorgan für die Öffnung der Ehe. Das Votum war ein starkes Signal an den Bundestag und bildete die Auffassung der Bürgerinnen und Bürger ab. Die Regierung darf diese breite gesellschaftliche Mehrheit nicht länger missachten. Auch im Bundestag gibt es eine Mehrheit für die Öffnung der Ehe. SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke sind dafür. Aber das schwarz-gelbe Regierungsbündnis blockiert derzeit jeden Fortschritt. Der LSVD forderte die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, der Empfehlung des Bundesrates zu folgen.

13. Gerichtsentscheide sorgen für Gleichstellung

Bundesverfassungsgericht zum beamtenrechtlichen Familienzuschlag

Am 1. August 2012 gab der für das öffentliche Dienstrecht zuständige Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts seine Entscheidung vom 19. Juni 2012 zur Gleichstellung von verpartnerten mit verheirateten Beamten bekannt. Die Ungleichbehandlung von Lebenspartnern beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag ist verfassungswidrig. Danach müssen die verpartnerten Beamten, Richter und Soldaten im Besoldungs- und Versorgungsrecht rückwirkend ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 gleichgestellt werden. Der LSVD begrüßte, dass damit die elf Jahre währende Diskussion über die Frage der Gleichstellung der Lebenspartner mit Ehegatten endlich beendet wurde und forderte, dass der Bund und die Länder, die die rückwirkende Gleichstellung der Lebenspartner bis zum 1. August 2001 bisher abgelehnt haben, ihre Gesetze schnell nachbessern.

Das gilt insbesondere für das Einkommensteuerrecht. Außer Bayern und Sachsen gewähren alle anderen Bundesländer Lebenspartnern im Wege der Aussetzung der Vollziehung schon jetzt vorläufig die Gleichstellung mit Ehegatten. Deshalb hat der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert, die Gleichstellung in das Jahressteuergesetz 2013 zu übernehmen, das zurzeit parlamentarisch beraten wird.

Bundesverfassungsgericht zur Grunderwerbssteuer

Am 8. August 2012 gab der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts seine Entscheidung vom 18. Juli 2012 bekannt, wonach die von der Koalition im Jahressteuergesetz 2010 beschlossene Benachteiligung der Lebenspartner bei der Grunderwerbsteuer verfassungswidrig ist. Genau das hatten alle Sachkundigen der Koalition bei der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2010 prophezeit. Die Koalition hatte damals Lebenspartner im Erbschaftsteuerrecht ab dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001 mit Ehegatten gleichgestellt, weil das das Bundesverfassungsgericht so angeordnet hatte. Bei der Grunderwerbsteuer hatte die Koalition die rückwirkende Gleichstellung mit der Begründung abgelehnt, dass „man sich beim Erwerb eines Grundstücks – anders als im Erbfall – frei für oder gegen den Erwerb entscheiden könne. Der Grundstückserwerb sei disponibel, der Erbschaftsfall hingegen nicht.“ Dazu hatte der LSVD in seiner Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht geschrieben: „Wir hatten es bisher nicht für möglich gehalten, dass staatstragende Parteien die Benachteiligung von Minderheiten damit rechtfertigen, dass die Betroffenen ja auf ihre Rechte verzichten könnten.“

Besonders begrüßte der LSVD, dass das Bundesverfassungsgericht eine Einschränkung der Rückwirkung mit deutlichen Worten ablehnte. Die Koalition forderte der LSVD auf einzulenken und mit der Gleichstellung der Lebenspartner im Einkommensteuerrecht nicht zu warten, bis sie dazu erneut vom Bundesverfassungsgericht verurteilt wird.

Bundesverfassungsgericht kippt Verbot der Sukzessivadoption

Am 19. Februar 2013 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass das für Eingetragene Lebenspartnerschaften geltende Verbot der Co-Adoption eines adoptierten Kindes (Sukzessivadoption) verfassungswidrig ist. Der LSVD begrüßte das positive Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Urteil stärkt die Rechte von Kindern in gleichgeschlechtlichen Familien. Nun können adoptierte Kinder in Regenbogenfamilien endlich den Kindern in heterosexuellen Familien gleich gestellt werden.

Den Gesetzgeber forderte der LSVD auf, alle noch bestehenden Ungleichheiten im Adoptionsrecht zu beseitigen. Das geht schnell und unbürokratisch durch die Aufhebung des Verbots der gemeinschaftlichen Adoption. Sie wird durch Sukzessivadoptionen nun in zwei Schritten ohnehin möglich. Diese können vom Familiengericht sogar in einem Termin hintereinander ausgesprochen werden. Ideologische Blockaden haben im Familienrecht nichts zu suchen. Das Urteil zeigte dem Gesetzgeber, dass hier nur gleiche Rechte der Maßstab sein dürfen. Für Kinder in Regenbogenfamilien bedeutet die Entscheidung zusätzliche Rechtssicherheit, sowie verdoppelte Anrechte auf Unterhalt und Erbe.

Bundesarbeitsgericht korrigiert Regierung

Der Bund hatte seine verpartnerten Beamten, Richter und Soldaten erst ab dem 1. Januar 2009 mit Ehegatten gleichgestellt. Das verstößt nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 11. Dezember 2012 (3 AZR 684/10) gegen die EU-Gleichstellungsrichtlinie 2000/78/EG. Das Bundesarbeitsgericht hatte über die Klage eines hinterbliebenen Lebenspartners eines Dienstordnungsangestellten einer Berufsgenossenschaft zu entscheiden. Für die Besoldung und Versorgung der Dienstordnungsangestellten gelten die Vorschriften für Beamte des Bundes entsprechend. Der Mann des Klägers war im September 2007 gestorben. Die Berufsgenossenschaft hat dem Kläger die Hinterbliebenenpension aber nicht ab Oktober 2007 gezahlt, sondern erst ab dem 1. Januar 2009. Das wertete das Bundesarbeitsgericht als Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und das bindende europäische Gleichstellungsrecht und gab der Klage statt.

Der LSVD kritisierte, dass das CDU-geführte Bundesinnenministerium gleichwohl die rückwirkende Gleichstellung bis zum nächsten Herbst verschleppen will. Der LSVD kritisierte aber auch die FDP, die nicht dagegen vorgeht. Offenbar meint man, sich gegenüber Lesben und Schwule solche Rechtsbrüche erlauben zu können. Dies ist für eine Partei, die das Bundesjustizministerium inne hat, geradezu skandalös.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Mitte Januar begrüßte der LSVD die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass Religion und Glaube nicht zur Rechtfertigung der Diskriminierung von Homosexuellen benutzt werden dürfen. Die Verpflichtung, Lesben und Schwule nicht zu diskriminieren, gilt auch für diejenigen, die aus religiösen Gründen homosexuelle Partnerschaften ablehnen. Das hatte das Gericht in den Ausführungen zu den Fällen von Ladele und McFarlane deutlich gemacht. In einem Fall hatte sich eine Standesbeamtin geweigert, homosexuelle Paare zu trauen, im anderen Fall hatte ein Familienberater die Arbeit mit homosexuellen Paaren abgelehnt.

Der LSVD wertete das Urteil als eine Bestätigung dafür, dass auch religiöse Menschen die gesetzlichen Gleichstellungsvorschriften bei der Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben beachten müssen. In einem pluralistischen Staat kann das zu persönlichen Konflikten führen, dennoch sind alle Menschen an diese Bestimmungen gebunden. Religion ist keine Rechtfertigung dafür, anderen ihre Rechte zu verweigern.

14. Rehabilitierung der nach 1945 verfolgten Homosexuellen

Am 11. Mai 2012 brachte das Land Berlin einen Antrag in den Bundesrat ein, in dem es um „Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verurteilten“ ging. Der LSVD begrüßte die Bundesratsinitiative des Landes Berlin. Die Opfer der menschenrechtswidrigen Strafverfolgung in West und Ost müssen rehabilitiert und entschädigt werden. Der Gesetzgeber muss sich seiner Verantwortung dafür stellen, dass er die menschenrechtswidrige strafrechtliche Verfolgung und Ungleichbehandlung Homosexueller jahrzehntelang geschehen ließ.

Bereits in den 1980er Jahren hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte festgestellt, dass die Verfolgung einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen menschenrechtswidrig ist. 2000 hat sich der Deutsche Bundestag einstimmig für die Strafverfolgung entschuldigt und sich dazu bekannt, dass dadurch die Menschenwürde der Verfolgten verletzt wurde. Diese Entschuldigung genügt nicht. Die Menschenwürde der Opfer muss dadurch wieder hergestellt werden, dass die Urteile für nichtig erklärt werden.

Zudem hat das Bundesverfassungsgericht durch seine Urteile zum Lebenspartnerschaftsgesetz festgestellt, dass das Grundrecht der Homosexuellen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ihnen das Recht gibt, in Partnerschaften zusammenzuleben. Damit hat es sein Urteil von 1957 stillschweigend kassiert, durch das es die Strafverfolgung gebilligt und den Schwulen das Grundrecht auf freie Entfaltung ihrer homosexuellen Persönlichkeit abgesprochen hatte.

Zwar kann der Gesetzgeber nicht einfach in die Judikative eingreifen. Doch hier geht es um die Wiederherstellung der Menschenwürde der verfolgten Schwulen. In solchen Fällen sieht auch die Strafprozessordnung eine Wiederaufnahme der Verfahren vor. Dies kann auch durch den Gesetzgeber geschehen, wenn er erkannt hat, dass durch Urteile die Menschenrechte und die Menschenwürde verletzt wurden.

Die strafrechtliche Verfolgung nach § 175 ging nach 1945 weiter: Der 1935 von den Nazis verschärfte § 175 StGB blieb in der Bundesrepublik bis 1969 unverändert in der NS-Fassung in Kraft. Zehntausende Männer wurden im demokratischen Staat aufgrund von NS-Gesetzgebung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen ins Gefängnis geschickt. Endgültig gestrichen wurde der § 175 erst 1994. Auch die DDR hat Homosexualität unter Erwachsenen bis 1968 nicht vollständig entkriminalisiert.

Bundesrat fordert Rehabilitierung verfolgter Homosexueller

Am 12. Oktober 2012 votierte der Bundesrat für die Rehabilitierung der in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 175 StGB verurteilten schwulen Männer. Der LSVD begrüßte das klare Bekenntnis des Bundesrats zur Aufhebung der Unrechtsurteile und forderte Bundesregierung und Bundestag auf, dem Votum Taten folgen zu lassen und noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. Rehabilitierung und Entschädigung müssen geschehen, solange die Betroffenen noch leben.

Die Bundesrepublik hat die nationalsozialistische strafrechtliche Verfolgung der Homosexuellen bruchlos fortgesetzt. Die von den Nazis verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und weiterhin exzessiv angewandt. Selbst Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, traf die Fortsetzung der Strafverfolgung. Große Teile von Polizei und Justiz setzten – wie zu Zeiten der Nationalsozialisten – alles daran, die Homosexuellen aufzuspüren und „unschädlich“ zu machen. Dieses traurige und beschämende Kapitel deutscher Geschichte muss endlich aufgearbeitet werden.

BMJ arbeitet Kontinuitäten zur NS-Zeit auf

Ende Oktober 2012 nahmen Günter Dworek und Helmut Metzner im

Bundesjustizministerium (BMJ) an einem Gespräch im BMJ teil, bei dem es die dort beauftragte Aufarbeitung personeller und ideologischer Kontinuitäten zur NS-Zeit in der eigenen Hausgeschichte ging. Es waren die Mitglieder der entsprechenden Projektgruppe im BMJ anwesend sowie Prof. Dr. Safferling (Marburg), der Mitglied der vom BMJ eingesetzten unabhängigen Historikerkommission ist. Die LSVD-Vertreter konnten in dem Gespräch die Anliegen zur Aufarbeitung § 175 präsentieren und den Anwesenden konkrete Fragen mit auf den Weg geben. Diese sind sehr offen aufgenommen worden.

15. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld

Der LSVD beteiligte sich auch in den vergangenen Monaten an den Kuratoriumssitzungen der im November 2011 von der Bundesregierung errichteten Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Im Kuratorium ist der LSVD durch Uta Kehr und Axel Hochrein vertreten. Der LSVD setzt sich in der Stiftung u.a. für Geschlechtergerechtigkeit, die Einbeziehung von Trans- und Intersexualität sowie die Beachtung des Arbeitsfeldes Menschenrechte ein.

16. Projektarbeit

In der Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD werden Projekte im Bereich der Familienarbeit durchgeführt.

LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien“

Seit 1. Juli 2011 wird das bundesweite LSVD-Projekt „Homosexualität und Familien - eine Herausforderung für familienbezogenes Fachpersonal“ für drei Jahre vom BMFSFJ gefördert. Das Projekt qualifiziert mit Fortbildungen, Fachvorträgen, Vernetzung und Informationsmaterialien Fachpersonal in Familienberatung und Familienbildung für die Bedarfe von heterosexuellen Angehörigen im Umgang mit der Homosexualität eines Familienmitglieds. Des Weiteren wird eine Sensibilisierung des Fachpersonals zu der Thematik „Homosexualität“ angestrebt. Das Projekt konnte planmäßig in 2012 mit der Durchführung von Fortbildungen und Fachvorträgen fortfahren. Weiterhin wurden die Fortbildungen und Materialien ergänzt und optimiert.

Die Fortbildungen werden in fünf Schwerpunktregionen durchgeführt. Flächendeckend wurde dies bis jetzt in Rheinland-Pfalz erfüllt, hier in Kooperation mit dem Landesministerium (MIFKJF) und QueerNet Rheinland-Pfalz. Außerdem wurden in Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ganztägige Fortbildungen zu den Projektthemen durchgeführt: Bis Ende Februar 2013 konnten 14 Fortbildungen mit 176 Fachleuten oder angehenden Fachleuten der Familiensozialarbeit realisiert werden.

Das Programm der Fortbildungen besteht aus drei inhaltlichen Blöcken, die aufeinander aufbauen. Der erste Block betrifft Wahrnehmungen, Stereotype und Realitäten, der zweite Erfahrungen in den verschiedenen Familienkonstellationen und der dritte den Transfer in die jeweilige Arbeitspraxis. Alle Blöcke beinhalten jeweils einen methodischen Mix aus Übungen zur Selbstreflexion und Selbsterfahrung, Kurzinputs, audiovisuellen Medien und Diskussion. Weiterhin erhalten alle Teilnehmenden Arbeitsmappen und viele weitere schriftliche Informationen zum Selbststudium und Anregungen zur regionalen Vernetzung. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden sind durchweg positiv, sowohl was die Didaktik der Veranstaltungen angeht, als auch die Inhalte.

Die Vorträge behandeln vorrangig die Projektthemen Spätes Coming-out, Großeltern in Regenbogenfamilien und Homosexualität und Migrationsfamilien. Bislang wurden mit sechs Vorträgen (bei ursprünglich zwei geplanten) 236 Teilnehmende in Familienbildung und -beratung, Antidiskriminierungsarbeit und Ausbildung zur Sozialen Arbeit erreicht. Für das erste Halbjahr 2013 sind drei Vorträge gebucht. Veranstaltungspartner waren bisher die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung (agef) und Diakonisches Werk Westfalen. In 2013 kommen als Kooperationspartner hinzu die Evangelische Kirche im Rheinland, AWO Bundesverband Familienbildung und der befah.

Seit Jahresende arbeitet das Team an der Erstellung eines Handbuchs für Fachpersonal. Die Inhalte des Handbuchs entsprechen den Themen der Fortbildungen und der Internetseite.

LSVD-Projekt Regenbogenfamilien

Das LSVD-Projekt „Regenbogenfamilien“ setzt sich seit 2002 bundesweit für die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien ein. Die Bandbreite der projektinternen Angebote reicht von einem bundesweiten Beratungsangebot für Regenbogenfamilien und Fachleute, über Veröffentlichungen und Pressearbeit bis hin zu Vorträgen und (Fach-)Veranstaltungen (www.family.lsvd.de).

Beratungsarbeit

In den vergangenen zwölf Monaten wurden in diesem Rahmen ca. 100 persönliche oder telefonische Beratungsgespräche geführt und ca. 450 Emailanfragen (family@lsvd.de) beantwortet, jede zehnte Anfrage kam von Fachleuten, wie z.B. Mitarbeiter/innen von Familienberatungsstellen, Jugendämtern, Lehrer/innen, Politiker/innen und Medienvertreter/innen. Der inhaltliche Schwerpunkt der Beratungen wandelt sich seit einiger Zeit weg von der reinen Informationsabfrage hin zu komplexeren Prozessbegleitungen z. B. bei der Gründung von Queerfamilien (lesbisch-schwule Mehrelternkonstellationen), bei Stiefkindadoptionen und Paarkonflikten in Regenbogenfamilien. Mit der Unterstützung von Manfred Bruns wurden auch 2012 in verschiedenen strittigen Fällen lesbische Mütter bei Stiefkindadoptionen und in Fragen des Sorgerechts unterstützt.

Internetauftritt, Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen

Seit 2006 stellt sich das Projekt (www.family.lsvd.de) im Internet umfangreich und zweisprachig (deutsch/englisch) dar. Hier können alle Informationen rund um die Themen Familienplanungen, Familienalltag und rechtliche Situation von Regenbogenfamilien abgerufen werden. Die Seite wurde auch 2012 beständig aktualisiert. Das ILSE-Forum, das 2007 eingerichtet wurde, hatte im vergangenen Jahr einen Zuwachs von ca. 300 Mitgliedern (Dezember 2012: 2.150 Mitglieder) und es wurden pro Tag durchschnittlich drei neue Beiträge eingestellt. Die ILSE-Regionalgruppen sind aktuell auf 32 angewachsen.

Wie schon in den Vorjahren gab es auch 2012/2013 Veröffentlichungen, Vorträge und Veranstaltungen im Rahmen des Projektes. Vorträge über Regenbogenfamilien wurden bundesweit durchgeführt, z. B. für LSVD-Landesverbände, für schwul-lesbische Organisationen oder kommunale Gremien ebenso wie für Fachpublikum. So wurde z. B. im Sommer und Herbst 2012 in Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland bei den Pflegekinderdiensten des Rheinlandes und den Jugendamtsleitern für gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern geworben. Verstärkt wurde 2012 in der Ausbildung und Fortbildung von Psychologinnen und Familienberaterinnen durch Vorträge über die Herausforderungen und Potentiale dieser neuen Familienform informiert und sensibilisiert.

Im September 2012 wurde das neunte, wieder sehr gut besuchte (190 Personen), bundesweite Familienseminar durchgeführt - zum vierten Mal in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin. In diesem Jahr folgt das zehnte.

Der erste Beratungsführer für Regenbogenfamilien und familienorientiertes Fachpersonal, den wir 2007 im Projekt geschrieben und veröffentlicht haben, war Ende 2011 vollständig vergriffen. Bis März 2013 haben wir den Beratungsführer - dank der Förderung durch das BMFSFJ – vollständig überarbeiten können. Er wird mit einer Auflage von 5.000 Stück im Sommer 2013 in Druck gehen.

Lobbying

Die politische Arbeit des Projektes stand 2012 im Zeichen der Klage beim Bundesverfassungsgericht auf Öffnung der Stiefkindadoption für adoptierte Kinder in eingetragenen Lebenspartnerschaften. Nach schriftlichen Stellungnahmen und der mündlichen Verhandlung am 18. Dezember 2012, bei der wir durch Manfred Bruns und Axel Blumenthal fachkompetent und nachdrücklich vertreten wurden, konnten wir mit dem Urteil vom 19. Februar 2013 einen großen Erfolg feiern. Das Bundesverfassungsgericht erklärte nicht nur das bisherige Verbot der Sukzessivadoption für verfassungswidrig. Dieses Mal wollten die Karlsruher Richter/innen erstmals nicht darauf warten, dass die Regierungskoalition irgendwann einmal Abhilfe schafft. Sie entschieden, dass mit „sofortiger Gültigkeit“ nicht nur leibliche Kinder, sondern auch adoptierte Kinder der Lebenspartnerin und des Lebenspartners durch das soziale Elternteil als Stiefkindadoption adoptiert werden können. Das Verbot der gemeinschaftlichen Adoption durch Lebenspartner/innen gilt zwar vorerst weiter, jedoch nur vordergründig, weil Lebenspartner Kinder jetzt nacheinander adoptieren dürfen.

Am 6. Mai 2012 haben wir erstmals zum „International Family Equality Day“ gemeinsam mit der Initiative lesbischer und schwuler Eltern (ILSE) durch Regenbogenfamilienfeste in Zoos verschiedener Großstädte in Deutschland – wie z. B. in Stuttgart, Hannover und Hamburg - ein neues Zeichen gesetzt für die weltweite Solidarität aller Regenbogenfamilien, für ihre Stärkung und Gleichstellung.

17. Antihomophobiearbeit

Auch in den vergangenen Monaten hat der LSVD gegen homophobe Akteure und schwulen- und lesbenfeindliche Ausfälle protestiert.

Kreuz.net vom Netz

Im Oktober 2012 erstattete der LSVD Strafanzeige wegen Volksverhetzung gegen die Betreiber von [kreuz.net](http://www.kreuz.net). Auf der Internetseite wurde der verstorbene Schauspieler Dirk Bach tagelang als "pervers" und "gestört" beschimpft. [Kreuz.net](http://www.kreuz.net) hatte seit Jahren gegen homo- und transsexuelle Menschen und gegen alle gehetzt, die für gleiche Rechte und Respekt eintreten. Die Macher von [Kreuz.net](http://www.kreuz.net) versteckten sich in der Anonymität, um für ihre menschenverachtende Hasspropaganda nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die Sicherheitsbehörden hatten mit dem Verweis auf einen Server im Ausland immer wieder mitgeteilt, dass sie keine Handhabe hätten. Der LSVD forderte auch die deutschen katholischen Bischöfe auf, mehr Verantwortung zu übernehmen und ein ausdrückliches Bekenntnis gegen solch menschenverachtende Homophobie abzugeben. Zudem sollten sie die Sicherheitsbehörden bei der Suche nach den Urhebern der Hassreden unterstützen.

Anfang Dezember verschwand die Webseite aus dem Netz. [Kreuz.net](http://www.kreuz.net) hatte seit 2004 unbehelligt gegen Ausländer, Juden, Homosexuelle und Kirchenleute gehetzt, die den Machern nicht konservativ genug waren. Nach den unsäglichen Artikeln von [kreuz.net](http://www.kreuz.net) über Dirk Bach nach dessen plötzlichem Tod hatte sich eine Protestwelle weit über die Community hinaus formiert und eine breite Öffentlichkeit gegen [kreuz.net](http://www.kreuz.net) protestiert. Endlich wurde auch die Strafanzeige des LSVD wegen Volksverhetzung gegen die Macher von [kreuz.net](http://www.kreuz.net) von Seiten der Staatsanwaltschaft ernst genommen. Gleichzeitig hatte der Bruno-Gmünder-Verlag zusammen mit David Berger die Kampagne „STOPPT KREUZNET“ gestartet und eine Belohnung für die Ermittlung der Macher von [kreuz.net](http://www.kreuz.net) ausgelobt.

Das hat viele veranlasst, dem LSVD und der Aktion „STOPPT KREUZNET“ Hinweise auf Leute zu übermitteln, die bei [kreuz.net](http://www.kreuz.net) Artikel veröffentlicht haben. Dadurch konnte aufgedeckt werden, dass auch - wie schon lange vermutet - katholische Priester über Jahre hinweg bei [kreuz.net](http://www.kreuz.net) mitgearbeitet haben. Die Deutsche Bischofskonferenz hatte zwar angekündigt, dass sie gegen Geistliche einschreiten werde, die auf [kreuz.net](http://www.kreuz.net) veröffentlichen. Aber das war offensichtlich nicht ernst gemeint. Jedenfalls hat sich Kardinal Lehmann damit

begnügt, einem Pfarrer aus seinem Bistum zu verzeihen, der seine jahrelange Mitarbeit bei kreuz.net nach anfänglichem Leugnen schließlich eingeräumt und als „Fehler bekannt hat“.

Daraufhin hatte der LSVD von der Katholischen Bischofskonferenz gefordert, dass sie allen katholischen Pfarrern, Ordensangehörigen und Beschäftigten in katholischen Einrichtungen ausdrücklich verbietet, bei dem „Hassportal“ kreuz.net mitzuarbeiten oder dort Beiträge zu veröffentlichen und dass sie für den Fall der Zuwiderhandlung Disziplinarmaßnahmen androhen soll. Daraufhin haben offenbar die meisten „Zulieferer“ aus der Katholischen Kirche ihre Mitarbeit bei kreuz.net eingestellt, so dass das Portal schließen musste.

Unsere Bitte um ein Gespräch in dieser Angelegenheit wurde vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz nie beantwortet.

Römisch-katholische Kirche

Ausgerechnet den katholischen Weltfriedenstag im Dezember missbrauchte der ehemalige Papst Benedikt XVI. zu erneuten menschenverachtenden Ausfällen gegen Lesben und Schwule. Er diffamierte die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare als „eine schwere Verletzung der Gerechtigkeit und des Friedens“. Der LSVD kritisierte Benedikt XVI., er sei offenbar endgültig von allen guten Geistern verlassen. Er hatte behauptet, die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften beschädige die Ehe und trüge zu ihrer Destabilisierung bei. Jeder sei aufgerufen, den Kampf gegen eine Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften aufzunehmen.

In dieses Bild passte, dass der Papst einige Tage zuvor die ugandische Parlamentspräsidentin Rebecca Kadaga gesegnet hatte. Kadaga macht sich in ihrer Heimat für einen Gesetzesentwurf stark, der die Todesstrafe für „schwere Homosexualität“ vorsieht und alle Menschen strafrechtlich verfolgen will, die Homosexuelle nicht bei den Behörden denunzieren. Der Papst, so der LSVD, zeigte durch Wort und Tat ganz unverhohlen, wes Geistes Kind er ist.

Stadt Zweibrücken zieht nach LSVD-Protest homophoben Kalender zurück

Im Januar hatte die Stadt Zweibrücken für Kinder und Jugendliche einen Kalender gegen Drogenmissbrauch herausgegeben. Darin hieß es unter anderem „Nüchtern cool, saufen schwul“. Der LSVD forderte den Oberbürgermeister von Zweibrücken, Kurt Pirmann, auf, den von Stadt herausgegebenen homophoben Kalender für Kinder und Jugendliche sofort zurückzuziehen, was nach Protesten des LSVD auch geschah.

18. Internationale Arbeit

UPR Germany

In regelmäßigen Abständen beurteilt der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN) die Situation der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten. Deutschland stand zuletzt 2009 im Blickpunkt des dabei entstehenden Berichts mit dem Namen Universal Periodic Review, hier wird die Umsetzung der von anderen Staaten ausgesprochenen Empfehlungen überprüft. Der LSVD hatte mit ILGA Europe eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht. Am 25. März nahm Helmut Metzner für den LSVD in Genf an einer von der Organisation UPR Info organisierten Veranstaltung teil. Dort hatte er Gelegenheit, ein mündliches Statement vor 40 Vertretern verschiedener diplomatischer Missionen abzugeben und Gespräche mit geladenen Diplomaten zu führen, die an der Befragung Deutschlands im April teilnehmen werden. Vom 22. April bis 3. Mai wird der Menschenrechtsrat seine Anmerkungen zur Menschenrechtssituation in der Bundesrepublik Deutschland auf den neuesten Stand bringen. Dann wird sich zeigen, inwieweit die Anmerkungen des LSVD in den Empfehlungen an die Bundesregierung Niederschlag finden.

Forum Menschenrechte

Unsere Zusammenarbeit mit dem FMR und seinen Mitgliedsgruppen wurde auch in 2012/2013 weitergeführt. Der LSVD war bei den Plenarsitzungen sowie der Jahresversammlung vertreten. Zudem arbeitet der LSVD in einigen der Arbeitsgruppen mit.

ILGA

Auch bei der ILGA Europa-Konferenz Ende Oktober 2012 in Dublin war der LSVD vertreten. Zudem arbeitete er regelmäßig im Europa-Netzwerk des Dachverbandes mit, das sich auch zwei Mal im Jahr trifft. Hier werden Strategien für die Lobbyarbeit gegenüber den EU-Institutionen und dem Europarat diskutiert und festgelegt. Der LSVD leistete wichtige Überzeugungsarbeit für LGBTI-Themen auf europäischer Ebene gegenüber Bundestag und Bundesregierung. Auch mit ILGA World arbeitete der LSVD zusammen.

Amsterdam-Netzwerk

Im September 2012 fand in Dublin zum dritten Mal ein NGO Netzwerk-Treffen statt, bei dem wieder rund 20 Organisationen aus europäischen und nordamerikanischen Geberländern vertreten waren. Hauptthemen waren der Informationsaustausch über die jeweiligen Förderprojekte und Kooperationspartner, Konditionalität, Umgang mit Botschaften und Außenministerien und Kriterien der Zusammenarbeit. Der LSVD war bei dem Treffen vertreten.

19. Hirschfeld-Eddy-Stiftung (HES)

Aus der Geschichte lernen

Im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „5 Jahre Hirschfeld-Eddy-Stiftung“ fand am 22. Mai in Berlin gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung eine Abendveranstaltung mit dem Titel „Aus der Geschichte lernen. Wirkung, Bedeutung und Aktualität von Magnus Hirschfeld“ statt. Folgende Fragen standen im Mittelpunkt der Veranstaltung: Welche Lehren lassen sich aus der Verfolgungsgeschichte von Homosexuellen in Deutschland für unser menschenrechtliches Engagement ziehen? Welche Verantwortung erwächst uns allen daraus? Welche Bedeutung hat das Wirken von Magnus Hirschfeld heute?

Als Referentinnen und Referenten nahmen teil: Bettina Luise Rürup (Friedrich-Ebert-Stiftung), Axel Hochrein (Hirschfeld-Eddy-Stiftung), Dr. Klaus Müller (Soziologe und Filmemacher), Jörg Steinert (LSVD Berlin-Brandenburg), Günter Dworek (Hirschfeld-Eddy-Stiftung), Sylvia Groneick (Auswärtiges Amt), Wanja Kilber (Coming out St. Petersburg), Prof. Dr. Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte) und Christoph Strässer (MdB).

Projektarbeit in Nicaragua

Ende Februar 2013 endete die zweite Phase des HES-Projektes in Nicaragua. Die Themen Fortbildung, Lobbyarbeit, Kommunikation für LGBT-Organisationen, Allianzenbildung, soziale Mobilisierung und Berichterstattung über Menschenrechte und sexuelle Vielfalt standen im Mittelpunkt der von unserem Projektpartner Red de Desarrollo Sostenible (RDS) organisierten Runden Tische und Workshops. Die konkreten Ziele des Projektes waren die Umsetzung der in 2011 gemeinsam entwickelten Agenda, d.h. Akzeptanzbildung, Homophobieabbau, Diskriminierungsschutz, Sensibilisierungsarbeit, Entwicklung und Weitergabe von Strategien auf lokaler und nationaler Ebene sowie die Entwicklung eines Handbuchs „Sexuelle Vielfalt und Menschenrechte“ für Medien. RDS hat zusammen mit Studierenden und Lehrenden an Hochschulen, Fachleuten aus der Medienpraxis sowie Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit in staatlichen Institutionen ein Handbuch für die

journalistische Berichterstattung über das Thema Menschenrechte und sexuelle Vielfalt in Nicaragua entwickelt und dieses Ende Februar der Öffentlichkeit vorgestellt.

Menschenrechtskonferenz in St. Petersburg

Rund 100 Personen diskutierten am 26. und 27. Oktober 2012 in St. Petersburg über die „Bedeutung, Herausforderungen und Perspektiven der Antidiskriminierungspolitik in der Russischen Föderation“ und in Osteuropa. Die Konferenz in St. Petersburg war die dritte Menschenrechtskonferenz, die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung mit Unterstützung der EVZ-Stiftung in Osteuropa durchführte. Mitunterstützer in St. Petersburg war auch das Auswärtige Amt.

Der Themenkatalog reichte von der Aufhebung der homophoben Propagandaverbotsgesetze und einem verstärkten Rechtsschutz für LGBT in Russland im Rahmen von bestehenden und neuen Gesetzen über die Zusammenarbeit der LGBT-Organisationen mit Antidiskriminierungsstellen, Politik und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft, die Antigewaltarbeit, Aufklärungsarbeit und Sensibilisierungsarbeit in Schulen, Organisationen der Zivilgesellschaft, mit Gewerkschaften, Medien und Universitäten bis hin zu Lehren aus der Geschichte, Verfolgung von LGBT in der Zeit des Nationalsozialismus und in sowjetischer Zeit und die sich daraus für uns heute ergebende menschenrechtspolitische Verantwortung.

An der Konferenz nahmen mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter russischer Ombudspersonen für Menschenrechte teil, u.a. aus den Regionen Astrachan, Woronesch, Tomsk, St. Petersburg und Moskau. Aus Weißrussland war die allgemeine Menschenrechtsorganisation Belarusian Helsinki Committee vertreten. Aus Russland nahmen Memorial, Jurix Moskau, das Perm Regional Human Rights Center und andere Institutionen sowie die Moscow Helsinki Group als Partnerorganisation an der Konferenz teil. Die Allianzen der vertretenen LGBT-Organisationen aus den russischen Regionen und dem benachbarten Ausland mit allgemeinen Menschenrechtsorganisationen und Institutionen konnten so gestärkt werden. Für den LSVD und die HES nahmen Annette Hecker, Uta Schwenke und Axel Hochrein als Referentinnen und Referenten an der Konferenz teil.

Die konkreten Ergebnisse der Konferenz in St. Petersburg wurden am zweiten Konferenztag in drei parallelen Workshops erarbeitet und dann im Plenum als Empfehlungen diskutiert und verabschiedet. Diese Forderungen für eine umfassende Antidiskriminierungsstrategie richteten sich an die russische Regierung und die Gouverneure der Regionen, die Regierungen anderer osteuropäischer Staaten, die Zivilgesellschaften inkl. LGBT-Organisationen und Stiftungen sowie die Menschenrechtsbeauftragten der russischen Regionen.

Plakataktion in St. Petersburg

Auch in diesem Jahr organisierte die LGBT-Organisation „Coming Out“ zusammen mit anderen Organisationen die „Woche gegen Homophobie“. Ein Teil des Projektes bildete eine Plakataktion. Mit finanziellem Aufwand wurden 15 gewerbliche Werbeflächen angemietet und 30 Großformate gedruckt. Die Plakate zeigten den Komponisten Pjotr Tschaikowski, den Tänzer Rudolf Nurejew, die Dichterin Marina Zwetajewa mit zugeklebten Mündern. Kurze Texte aus persönlichen Briefen und Dokumenten dieser russischen Kulturgrößen verweisen auf deren Homosexualität. Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung unterstützte „Coming Out“ und die Plakatkampagne, die am 7. April 2012 präsentiert wurde.

Anschlag auf die Menschenrechte: Homophobes Gesetzesvorhaben in Russland

Im Januar diskutierte die russische Staatsduma eine Gesetzesvorlage, die ein landesweites Verbot der „Propagierung von Homosexualität“ zum Ziel hat. Die HES forderte die Bundesregierung auf, im Konzert mit den europäischen Partnern gegenüber der russischen Regierung gegen das Gesetz Protest einzulegen. Das Gesetzesvorhaben ist mit der

Mitgliedschaft der Russischen Föderation im Europarat und mit Verträgen, die Russland unterzeichnet hat, unvereinbar.

Fachtag Regenbogenphilanthropie

Am 1. Oktober 2012 veranstalteten die HES, Dreilinden gGmbH, hannchen-mehrzweckstiftung und Heinrich-Böll-Stiftung in Berlin den 4. Fachtag Regenbogenphilanthropie. Unter dem Veranstaltungstitel „Respekt stiften – Menschenrechte stärken. Stiftungspraxis, Strategien und Projekte gegen die Verfolgung und Diskriminierung von Menschen aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentitäten“ diskutierten internationale Gäste und Teilnehmer aus Deutschland, welchen Beitrag Stiftungen, gesellschaftliche Akteure sowie die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Auswärtige Politik für die Verbesserung der Situation und des Alltags von LGBTI leisten können? Über gute Formen der Solidarität und Unterstützung diskutierten die HES-Partnerinnen und Partner aus Algerien, Russland, Kamerun und Kanada.

Besuchsreise afrikanischer Aktivisten in Berlin

Im November 2012 fand mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes eine von der HES organisierte Besuchsreise von 13 afrikanischen LGBT-Menschenrechtsverteidigern in Berlin statt. Zentrale Themen der Besuchsreise waren Homosexualität und Religion, Homophobie in Afrika, Religionsfreiheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Gäste trafen zusammen mit Kirchen- und Religionsvertretern, mit Menschenrechtspolitikern und Aktivistinnen und Aktivisten aus Deutschland, die innerhalb der Kirchen für mehr Akzeptanz streiten und sich mit religiös bedingter Homophobie auseinandersetzen und religiös motivierte Angriffe erfahren.

Ein Thema war auch die Verfolgung von Homosexuellen in Deutschland sowie die Überwindung von Vorurteilen und die Akzeptanzsteigerung für Homosexuelle in Deutschland. Projektziele waren die Stärkung der Handlungskompetenz für advocacy-Arbeit gegenüber Kirchen und für die Arbeit in internationalen Gremien (wie UN-Menschenrechtsrat), die Stärkung der Kampagnenfähigkeit zur Begegnung religiös inspirierter Homophobie, die Enttabuisierung von Homosexualität, die Allianzenbildung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und aufgeschlossenen Kirchen und Kirchenvertretern sowie menschenrechtspolitisches Empowerment.

Durch die Besuchsreise konnte ein Dialog angestoßen werden. Es ging darum, Kirchenvertreter und die kirchliche Entwicklungszusammenarbeit für die Probleme zu sensibilisieren und sie dazu zu motivieren, sich gegen Diskriminierung und Verfolgung von Menschen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität stark zu machen. Diese Arbeit trägt erste Früchte.

Im Rahmen der Besuchsreise fand am 22.11.2012 eine halbtägige Konferenz mit dem Titel „Verfolgung sexueller Minderheiten und die Rolle der Religionsgemeinschaften in Afrika“ im Auswärtigen Amt statt. Verschiedene Diskussionsrunden und Panels der Konferenz zeigten dann, dass die Länder Afrikas weit religiöser geprägt sind, als wir es in Deutschland kennen. Zudem spielen traditionelle Familienstrukturen in diesen Ländern oft eine große Rolle. Ein säkularisierender und auf Konfrontation mit den Kirchen ausgerichteter Weg sei deshalb für viele Länder Afrikas der falsche Weg. Erstaunlich deutlich sprachen sich die LGBTI-Aktivistinnen für intensive Versuche zum Einstieg in den Dialog mit den Kirchen und Religionen in ihren Ländern aus.

Unterstützung für Lesben und Schwule in Uganda

Im Dezember 2012 rief die HES wieder zu Spenden für ihre Partnerorganisationen „Sexual Minorities Uganda“ (SMUG) und „Freedom and Roam Uganda“ (FARUG) auf.

Das Parlament von Uganda diskutierte erneut das Gesetz gegen Homosexualität und wollte es noch im Dezember verabschieden. Der Entwurf sah Strafverschärfungen bei homosexuellen Handlungen vor, „Propaganda für Homosexualität“ sollte bestraft werden, auch die Einführung der Todesstrafe wurde weiterhin diskutiert. Die Bundesregierung und andere Geberländer hatten ihre Budgethilfe an Uganda wegen Korruptionsfällen und Unterstützung von Rebellen im Ost-Kongo ausgesetzt und in diesem Zusammenhang auch die beabsichtigte „Verschärfung der Gesetzgebung gegen Homosexuelle“ kritisiert.

Die HES begrüßte, dass die Bundesregierung den erneuten Versuch Ugandas, ein solches Gesetz zu verabschieden, klar verurteilte und Druck ausübte. Sie forderte die Bundesregierung auf, in bilateralen Gesprächen und in der Zusammenarbeit mit Uganda zu versuchen, das Gesetz zu verhindern.

Mit dem BMZ und der GIZ kooperierte die HES bei der Raodshow des Filmes „**Call me kuchu**“, der die Situation von LGBT in Uganda zum Thema hat und in dem unsere Partnerinnen und Partner und auch ihre Arbeit portraitiert werden. In mehreren deutschen Kinos stellten der LSVD und die HES Referentinnen und Redner zur Verfügung, die mit dem Publikum über den Film ins Gespräch kamen.

Plattform LGBT-Menschenrechte

Verlängert wurde die Kooperation zwischen der HES und der Dreilinden gGmbH für das Projekt „LGBTI-Menschenrechtsarbeit in der auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit“. Aufgabe des Projektes, das in Berlin angesiedelt ist und von Renate Rampf geleitet wird, ist die Förderung und bessere Vernetzung der LGBTI inkludierenden Menschenrechtsarbeit in der deutschen auswärtigen Politik und Entwicklungszusammenarbeit. Das Projekt vertieft und ergänzt die bestehenden Arbeiten für den Bereich Regenbogenphilanthropie (Studie Regenbogenphilanthropie, Fachtag Regenbogenphilanthropie usw.) der Stiftung Dreilinden. Die LGBTI-Plattform will die Arbeit der Fachkräfte, Entscheidungsträger und NGO im Sinne einer Plattform vernetzen. Zu dem Service gehört beispielsweise die regelmäßige Versendung von Hinweisen zu Veranstaltungen, Studien und Berichten sowie Fördermöglichkeiten. Die Informationen gehen an ein Netzwerk von Fachkräften der EZ sowie interessierten Einzelpersonen. Außerdem werden Presseanfragen zum Themenkreis beantwortet sowie an internationale Partner vermittelt.

Yogyakarta-Allianz gegründet

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat gemeinsam mit der Dreilinden gGmbH und TransInterQueer e.V. (TriQ) zur Gründung eines Netzwerkes zur Erstellung eines LGBTI-Inklusionskonzepts für die auswärtigen Dienste und Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen.

Im November 2012 hat sich dazu ein Bündnis aus Einzelpersonen und LGBTI-Organisationen gegründet, das als Yogyakarta-Allianz konkrete Forderungen und Konzepte formulieren will. Es geht um die Sammlung, Dokumentation und Publikation von Wissen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI) als Thema der Außen- und Entwicklungspolitik. Die Allianz hat bereits ein LGBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik vorgelegt. Ziel ist es, dass das Auswärtige Amt nach dem Vorbild Skandinavischer Länder eine Selbstverpflichtung beschließt. Das Konzept soll zeitnah beim AA eingereicht werden.

Köln, 27. März 2013